

G-1-298 Vorsorge, Verlässlichkeit und gute Arbeit: Das Gesundheitssystem von morgen gestalten

Antragsteller*in: Liliane Schafiya-Canisius (KV Hochsauerland)

Änderungsantrag zu G-1

Von Zeile 298 bis 299 einfügen:

Viel wurde in den letzten Monaten medial über die schwierige Situation von Familien berichtet, die in einem Spagat aus Homeoffice, Haushaltsführung, Kinderbetreuung und Homeschooling ihre Belastungsgrenzen erreichen. Die Ergebnisse der KiCo-Studie "Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie" (Andresen, S. et al. 2020) belegen dies und zeigen, dass Entlastungsangebote für diese Zielgruppe sofort und ohne Verzögerung notwendig sind. Gerade in Zeiten eines akuten Virus darf die Prävention für Familien nicht vergessen werden, damit aufkommende Erschöpfungserscheinungen sich nicht in physischen und psychischen Krankheitsbildern manifestieren.

Prävention für Familien bedeutet Vorsorge für Eltern und Kinder. Eltern und Kinder sind im sozialen Familiensystem so eng verbunden, dass belastende Zustände und krankmachende Verhaltensweisen eines Familienmitglieds unweigerlich und unvermeidlich Auswirkungen auf andere Familienmitglieder haben.

Frauen und Mütter tragen überdies die Hauptlasten der gesellschaftlichen Grundversorgung wie Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen. Angebote zur Vorsorge bei Überlastung oder in Krisen müssen deutlicher gesetzlich verankert werden, vor allem in Bezug auf die Finanzierung.

Dazu zählen konkret:

1. Die gesetzliche Verankerung der Beratungsstellen für Mutter/Vater/Kind-Kuren für pflegende Angehörige im SGB V, damit die Beratung z.B. über die Krankenkassen auch bezahlt werden kann.

2. Krankenkassen müssen verpflichtet werden, einen kostendeckenden Satz für Mutter/Vater-Kind Kurkliniken zu bezahlen.

3. Seit 2011 gibt es für die Familienpflege keinen Rahmenvertrag mehr mit den Krankenkassen über den Kostensatz, d.h. Krankenkassen können den Preis festlegen wie sie wollen. Dies wollen wir ändern.

4. Wir wollen Familienpflege bereits bei den ersten Anzeichen von Überlastung einsetzen, nicht erst, wenn z.B. die Mutter ernsthaft erkrankt ist.